

Besondere Bedingung Nr. 1323 Betriebsmittel von Gasturbinen und Gasturboanlagen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch die Nichteinhaltung der von der Erzeugerfirma erlassenen Vorschriften hinsichtlich der Verwendung geeigneter Betriebsmittel.